

Amt Hauptamt	Datum: 08.09.2026	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
------------------------	-----------------------------	--

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Gemeindevertretung

Sitzungsdatum

08.09.2026
29.09.2026

Betreff:

2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben zwischen der Gemeinde Gumtow und der Stadt Kyritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben zwischen der Gemeinde Gumtow und der Stadt Kyritz zu.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister und die Stellvertreterin des Bürgermeisters die 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben zwischen der Gemeinde Gumtow und der Stadt Kyritz durch die Abgabe der notwendigen Erklärungen abzuschließen.

gez. Oliver Nitschke
Bürgermeister

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit BV-Nr. 03/2022 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beauftragung und Durchführung der standesamtlichen Aufgaben zwischen der Gemeinde Gumtow und der Stadt Kyritz zugestimmt. Mit BV-Nr. 82/2024 erfolgte die Zustimmung der Gemeindevertretung zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben zwischen der Gemeinde Gumtow und der Stadt Kyritz. Die Geltungsdauer der Vereinbarung wurde bis zum 31.12.2025 verlängert. Zusätzlich wurde eine Option zur jeweils einjährigen Verlängerung vereinbart, sofern nicht bis zum 30.06. eines jeden Jahres das ordentliche Kündigungsrecht durch einen der beiden Vertragspartner ausgeübt wird.

Die Gemeinde Gumtow verfügt weiterhin über keine personellen Ressourcen zur eigenständigen Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben. Die Durchführung der Aufgaben durch die Stadt Kyritz hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Stadt Kyritz ist zudem bereit, diese Aufgabe auch weiterhin für die Gemeinde Gumtow zu erfüllen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Kostenerstattungsregelung anhand der Kostennachweise. Im Jahr 2026 erfolgte die vertraglich vereinbarte Kostenüberprüfung. Diese ergab, dass eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen der Kostenerstattung erforderlich ist.

Die Gemeinde Gumtow würde die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung daher durch einen zweiten Änderungsvertrag ergänzen. Dieser soll beinhalten, dass die Gemeinde Gumtow der Stadt Kyritz ab dem Jahr 2027 die jährlichen Personalkosten in Höhe der Entgeltgruppe 9a Stufe 5 für 0,10 Vollbeschäftigungseinheiten zuzüglich eines pauschalen Sachkostenzuschlags in Höhe von 970,00 € sowie eines Gemeinkostenzuschlags von 20 % auf die Personalkosten erstattet. Die Anpassung der Berechnungsgrundlagen erfolgt auf Grundlage der gemeinsamen Kostenüberprüfung und trägt dem tatsächlichen Personalaufwand Rechnung.

Alternativen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Rahmen der ersten vertraglich vereinbarten Kostenüberprüfung durchgeführte Auswertung der tatsächlichen Aufwendungen hat ergeben, dass der bisher angesetzte Personalbedarf für die Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben geringer ausfällt als ursprünglich kalkuliert. Aus diesem Grund wird der bisher berücksichtigte Personalanteil von 0,25 Vollbeschäftigungseinheiten auf 0,10 Vollbeschäftigungseinheiten reduziert. Die Kostenerstattung wird damit an den tatsächlichen Personalaufwand angepasst.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kyritz